

Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.07.25

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Ort der Sitzung: Altstadtsoase, Kyritzer Straße 8, 16868 Wusterhausen/Dosse

Anwesend: Anwesenheitsliste
Gäste: Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung
- 5.1. Beschluss über den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/085/2025**
- 5.2. Beschluss über den Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" im Ortsteil Brunn **BV/086/2025**
- 5.3. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg" **BV/087/2025**
- 5.4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg" **BV/088/2025**
- 5.5. Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd" **BV/089/2025**
- 5.6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd" **BV/090/2025**
- 5.7. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/091/2025**
- 5.8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn **BV/092/2025**
- 5.9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss" **BV/093/2025**
- 5.10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund" **BV/094/2025**
- 5.11. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/095/2025**
- 5.12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse **BV/096/2025**
- 5.13. Beschluss über die Zwischenabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen **BV/097/2025**

- | | |
|---|--------------------|
| 5.14. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen | BV/098/2025 |
| 5.15. Nachberufung eines sachkundigen Einwohners für Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus | BV/099/2025 |
| 6. Beratung (nicht belegt) | |
| 7. Bericht des Bürgermeisters | |
| 8. Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter | |
| 9. Einwohnerfragestunde | |
| 10. Informationen | |

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Grube begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Herr Schulz, Herr Gülde und Herr Tackmann sind entschuldigt. Herr Gottschalk vertritt Herrn Schulz, ist aber nicht stimmberechtigt.

Somit sind 16 von 19 Ausschussmitgliedern anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu TOP 2 Änderungsanträge zur und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2025 hervorgebracht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

Herr Herrmann merkt an, dass beim TOP 5.7 auf Seite 6 erwähnt ist, dass er befangen ist und nicht an der Abstimmung teilnimmt, jedoch bei der Aufzählung bei „Befangenheit“ fälschlicherweise die Zahl „0“ aufgeführt ist.

Zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Lutz meldet die ständige Geschwindigkeitsüberschreitung (häufig sogar mit 80 km/h bis 90 km/h) im Bereich des Ortseinganges in der Gartower Straße in Wusterhausen. Gerade Schwerlasttransporte stellen eine große Gefahr dar. Eine direkte Ansprache an die entsprechenden Verkehrsteilnehmer brachte bisher kein Erfolg.

Die aufgehängte Geschwindigkeitstafel ist gedrosselt, sodass Geschwindigkeitsüberschreitungen ab 70 km/h nicht angezeigt werden. Was wird hier unternommen?

- Frau Seeger: Es wird sich darum gekümmert, dass wieder jede Geschwindigkeit angezeigt wird. Die Daten werden aber dennoch aufgezeichnet und ausgewertet. Es wird auch noch einmal die Polizei aufgefordert, in diesem Bereich verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Zu TOP 5 **Beschlussfassung**

Zu TOP 5.1 **Beschluss über den Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn** **Vorlage: BV/085/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse beschließt:

1. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse für den Bereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf der 15. Flächennutzungsplanänderung einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.2 **Beschluss über den Vorentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes** **"Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse" im Ortsteil Brunn** **Vorlage: BV/086/2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse beschließt:

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 beschlossen. Der Vorentwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2024 gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse sowie die Begründung sind im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt werden. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können sowie die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.
3. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuholen. Sie sind zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.3 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg"
Vorlage: BV/087/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 88-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schönberg"
Vorlage: BV/088/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Schönberg“ und billigt den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes. Innerhalb des ca. 42,9 ha großen Plangebietes auf den Flurstücken 123, 124, 125, 130, 132 und 135 der Flur 1 sowie die Flurstücke 206, 207, 208, 209 und 226 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Schönberg, werden rund 28,5 ha gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.5 Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd"
Vorlage: BV/089/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 81-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen, in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.6 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd"
Vorlage: BV/090/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wulkow-Süd“ und billigt den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichtes. Innerhalb des ca. 37,4 ha großen Plangebiets auf den Flurstücken 28 bis 41 sowie 103 (alle teilweise) der Flur 2 in der Gemarkung Wulkow, werden rund 31,8 ha gemäß § 11 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats auf der Internetseite der Gemeinde Wusterhausen/Dosse sowie im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.7 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn
Vorlage: BV/091/2025

Die Gemeindevertretung beschließt die in der 53-seitigen Vorlage zusammengefassten Einzelabwägungen zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Stellungnahmen in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung. Die sich aus der Zwischenabwägung ergebenden Änderungen sind in den geänderten Planentwurf und in die Begründung einzuarbeiten.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Brunn
Vorlage: BV/092/2025

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (Stand Mai 2025) im Bereich des zukünftigen Solarparks Brunn. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst zwei Änderungsflächen mit einer Gesamtplanangebotsgröße von 51,4 ha, von denen 45,3 ha als Sondergebiete „Solar“ dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Planentwurf Stand Mai 2025 die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung und die formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes sowie der Anlagen zum Umweltbericht für die Dauer eines Monats per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss"
Vorlage: BV/093/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ (Stand Mai 2025) mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Stand Mai 2025). Darüber hinaus wird bestimmt die Unterlagen für die Durchführung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden.

Das Planverfahren wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kinderheim Schloss Bantikow mit Wohnquartier am Schloss“ nebst Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.10 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohngebiet Wiesengrund"
Vorlage: BV/094/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ (Stand Mai 2025) mit Planzeichnung (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Mai 2025).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wiesengrund“ nebst Entwurf der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens aber für die Dauer von 30 Tagen, im Internet zu veröffentlichen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt gleichzeitig eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Herr Herrmann ist gem. § 22 (2) BbgKVerf befangen und nimmt daher nicht an der Abstimmung teil.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Zu TOP 5.11 Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/095/2025

Herr Wisotzki stellt die Frage, ob das Ortsausgangsschild dann versetzt werden muss?

- Herr Henning von Plankontor: Nachdem die Satzung beschlossen wurde und die Bebauung vorhanden ist, wird das Ortsschild dementsprechend versetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt am östlichen Siedlungsende der Stadt Wusterhausen/Dosse gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung „Brunner Straße“, zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Wusterhausen/Dosse, aufzustellen.

Das Satzungsgebiet umfasst in der Flur 9 der Gemarkung Wusterhausen den südlichen/südöstlichen Teil des Flurstückes 198. Das Satzungsgebiet wird zur „Brunner Straße“ erschlossen. Siehe dazu den als Anlage beigefügten Lageplan.

Planungsziel ist die Schaffung von Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen können ebenfalls auf dem Flurstück 198 der Flur 9 der Gemarkung Wusterhausen realisiert werden.

Mit dem Grundbesitzer und Antragsteller zur Aufstellung der Satzung ist gemäß § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, mit dem sichergestellt wird, dass dieser sämtliche mit der Planung zusammenhängenden Kosten übernimmt und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freistellt.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Zu TOP 5.12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Brunner Straße" im OT Stadt Wusterhausen/Dosse
Vorlage: BV/096/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Brunner Straße“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen/Dosse in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand Juni 2025) und billigt den Entwurf der Begründung (Stand Juni 2025). Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB bestimmt sie mit dem Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

Zu TOP 5.13 Beschluss über die Zwischenabwägung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen
Vorlage: BV/097/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse wägt die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen und Hinweise zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab und beschließt, die 42-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2025) aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in seiner Gesamtheit als Zwischenabwägung.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wusterhausen
Vorlage: BV/098/2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Stand April 2025) mit der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2025) und bestimmt die Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden.

Die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Planentwurfes, des Entwurfes der Begründung und des Umweltberichtes per Einstellung der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde und zusätzlich durch die Auslegung im Rathaus der Gemeinde für die Dauer eines Monats.

Die 11,2 ha umfassende Änderungsfläche befindet sich im Norden der Stadt Wusterhausen/Dosse, westlich der Seestraße und nördlich des Eichhörnchenwegs. Im Westen grenzt der Klempowsee an das Änderungsgebiet an.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 5.15 Nachberufung eines sachkundigen Einwohners für Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus
Vorlage: BV/099/2025

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Steffen Schultz als sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus (SKT) in der Nachfolge für Herrn Holger Zepuntke.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 6 Beratung (nicht belegt)

Zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters

Herr Gottschalk berichtet stellvertretend für Herrn Schulz.

- Wasserspender auf dem Marktplatz - denkmalrechtliche Erlaubnis ist am 01.07.2025 eingegangen
- Reparatur der Stadtmauer - denkmalrechtliche Erlaubnis ist am 01.07.2025 eingegangen
- Planung Aufstellung von 2 Sitzbänken mit Bodenverankerung am Dosswall
– untere Wasserbehörde hat Ausnahmegenehmigung erteilt

- Uferwanderweg (zwischen Fa. Dentler und Reihereck) – Umstand und Zustand des Weges wurde bemängelt, Bauhof hat in entsprechender Breite gemäht, Auffüllung des Weges wird noch erfolgen
- Windkraft Ganzer – ein Vorhabenträger möchte sich in Ganzer vorstellen, es wird dafür einen Termin im September nach der Sommerpause geben
- Windkraft Blankenberg – der Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre wurden gefasst und bekannt gemacht, das Landesamt für Umwelt wurde darüber in Kenntnis gesetzt, im Herbst werden Bürgerversammlungen stattfinden, gesonderte Informationen dazu folgen noch
- Bahnstrecke Neustadt – Pritzwalk, Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen (modernste Schienenstrecke des Landes Brandenburg), Eröffnungsfeier am 22.07.2025 in Blumenthal
- der Schienenersatzverkehr für die Bahnstrecke Berlin – Hamburg wird im August beginnen
Aufgrund der Bauarbeiten auf der B5 wird die offizielle Umleitung für die Busse über Gartow geführt werden, die Deutsche Bahn hat aber schon angekündigt, dass hier aber keine Sanierungskosten der Straße übernommen werden.
 - Frau Grube bittet noch einmal darum, dass auf dieser Straße ein Schild „Straßenschäden“ aufgestellt wird.
- GlasfaserPlus – eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom – Arbeiten haben in der Stadt Wusterhausen begonnen (Wiesengrund/Birkenweg)
- Glasfaseranschlüsse im Graue-Flecken-Programm in den Ortsteilen – derzeit läuft noch die Nachfragebündelung, Adressen wurden von der Gemeinde nachgepflegt.
Appell, dass diese Chance genutzt werden soll und dementsprechend Gestattungsverträge geschlossen werden.
- Aller.Land Projekt – 2 Museen Wusterhausen und Kyritz – kultureller Ankerpunkt in der Kleeblattregion
 - am 18.06.2025 Förderzusage über 1,35 Mio. € für 5 Jahre erhalten
 - derzeit werden Verträge mit dem Landkreis und Kyritz erarbeitet
- Wusterhausener Infopost „WIP“ ist erschienen, diese kann auch als Pdf auf der Homepage abgerufen werden, weiterhin liegen Exemplare im Rathaus aus, Vorschläge für Beiträge sind ausdrücklich erwünscht
 - Frau Buschke bemängelt, dass die WIP nicht an die Briefkästen verteilt wird, an denen vermerkt ist, dass keine Werbung eingesteckt werden darf.
 - Herr Henry: fragt an, ob die Fraktionen hier auch Beiträge einsteuern können?
 - Herr Ide befürwortet dies nicht, da er dies als Wahlwerbung empfindet.
 - Herr Grube schlägt vor, dies erst einmal intern in den Fraktionen zu besprechen.
 - Frau Grube: Sie möchte ein positives Feedback zur WIP abgeben, jedoch bemängelt sie, dass gleich zu Beginn eine Alkoholwerbung gedruckt ist. Dies empfindet sie als sehr ungünstig gewählt.

Zu TOP 8 Behandlung der Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Gottschalk trägt die Anfragen der Fraktionen vor, die vorab schriftlich eingegangen sind.

Fragen der Fraktion „Ländlicher Raum“ (davon wird eine Frage im nicht öffentlichen Teil beantwortet)

1. Wie hat sich die Nutzung bzw. die Auslastung der Dossehalle nach der Gebührenerhöhung verändert?

Antwort Herr Gottschalk:

- Es wurde nicht wirklich eine Gebührenerhöhung vorgenommen., es wurde nur das Abrechnungsmodell verändert, bisher keine signifikanten Veränderungen (Erhöhung nur bei der kommerziellen Nutzung)
- im zweiten Quartal 2025 erfolgte die Verschriftlichung der Nutzungsvereinbarungen
- 20 Nutzer (Sportvereine etc.)
- erste quartalsweise Abrechnung steht im dritten Quartal rückwirkend an

- abgerechnet wird nach tatsächlicher Nutzung, ohne Berücksichtigung der Personenanzahl
- bei Nichtinanspruchnahme erfolgt keine Berechnung
- konkrete Aussagen sind erst im vierten Quartal 2025 möglich, Rückmeldung erfolgt dann
- 2 Härtefälle – überproportionale Preissteigerung (Taekwondo und Tischtennis) nach neuem Abrechnungsmodell, hier wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden

Herr Ide fragt an, ob bei nicht rechtzeitiger Absage zumindest ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt werden könnte?

- Herr Gottschalk: Dies kann geprüft werden, dabei sollte aber die Minimierung des Verwaltungsaufwandes berücksichtigt werden.

2. Werden im Rahmen der Bauplanung die Flächen im Uferbereich am Zeltplatz von der Gemeinde erworben?

- Herr Gottschalk: Nein, eigentumsrechtliche Fragen werden in der Planung nicht berücksichtigt. 12 von 15 Flurstücken gehören aber schon der Gemeinde.
- Herr Suhrweier: Die Zuwegung ist gewährleistet. Der Waldstreifen ist für die Öffentlichkeit nutzbar. Die Wegenutzung ist dadurch gesichert.

Fragen/Anmerkungen der Fraktion „Die Linke“

1. Das Internet auf der Liegewiese in Bantikow ist nicht funktionstüchtig!

- Herr Gottschalk: Durch unterschiedliche Laufzeiten der Verträge kam es hier zu einem Problem. Es wird an einer Übergangslösung gearbeitet.

2. Wie ist der Stand zum Konzept „Umzug des Bauhofes nach Dessow“?

- Herr Gottschalk antwortet:
 - die Dachflächen-PV-Prüfung ist noch nicht abgeschlossen
 - Begehungen haben stattgefunden
 - Konzepterstellung steht im Fokus, es sind aber noch keine verbindlichen Ergebnisse präsentierbar
- Herr Suhrweier antwortet, dass es das Ziel ist, dieses Jahr mit dem Umzug zu beginnen.

Herr Wisotzki fragt nach den Vorteilen, wenn der Standort des Bauhofes nach Dessow verlegt wird? Warum nimmt man gerade für den Winterdienst längere Wege in Kauf?

- Herr Suhrweier: Wirtschaftlich und organisatorisch betrachtet macht der Standort in Dessow durchaus Sinn. Es ist dort ein Silo für die Lagerung von Salz vorgesehen. Auch die Beladung ist somit effektiver möglich. Alle Maschinen und Geräte sind dann an einem Ort. Wenn man alle Ortsteile betrachtet, liegt Dessow zentral gelegen.
- Frau Grube merkt an, dass im Vorfeld dazu viele Gespräche und Besichtigungen stattgefunden haben und gibt den Hinweis, dass dazu die vorherigen Dokumentationen angeschaut werden könnte.

Zu TOP 9 Einwohnerfragestunde

Herr Glöde fragt nach der Sanierung der Holzbrücke zwischen Bantikow und Stolpe. Das Holz ist vergammelt, das Geländer und einzelne Bretter fehlen?

- Herr Suhrweier war gestern vor Ort und hat sich dies angeschaut. Diese Überbrückung befindet sich auf Privatbesitz und nicht auf Gemeindeland. Für die Sicherung musste sich zuerst eine Sicherungserlaubnis vom Eigentümer eingeholt werden, diese liegt inzwischen vor. Er schaut sich dies jetzt noch einmal im Detail an und wird hierzu 2 Konzepte erarbeiten.
 - Herr Ide: Ist dafür nicht der Grundstückseigentümer verantwortlich?
 - Herr Suhrweier: Nein, dieser könnte sogar den Weg sperren.

Herr Schultz (neuer sachkundiger Einwohner) ist jetzt eingetroffen (19:45 Uhr) und wird durch Herrn Grube und den Gemeindevertretern begrüßt und zur Wahl gratuliert.

Zu TOP 10 Informationen

Herr Gottschalk informiert über die Lange Nacht der Wirtschaft, die am 12.07.2025 stattfindet. Offensichtlich haben viele Gewerbetreibende aufgrund des Termins ihre Teilnahme abgesagt.

Den Gemeindevertretern wird eine Ausgabe der aktuellen Kommunalverfassung als Nachschlagewerk übergeben.

Ende des öffentlichen Teil: 19:50 Uhr

Oliver Grube
Vors. Gemeindevertretung

Monique Heik
Schriftführer/-in